**Steigende Mieten und Energiekosten bedeuten für den Staat Milliardenausgaben**

Schon seit Monaten sind stetig steigende Mieten und explodierende Energiekosten in aller Munde. Doch was dies für Staatsausgaben mit sich bringt überblickt man kaum.

„Wir bearbeiten tagtäglich Anfragen von hilfesuchenden Mietern, die teils mit drastischen Mieterhöhungen konfrontiert sind“, erläutert Claus O. Deese Vorstand des Mieterschutzbund e.V. . „Dabei handelt es sich um Mieterhöhungsverlangen zur ortsüblichen Vergleichsmiete anhand eines Mietspiegels genauso, wie Erhöhungen durch den gestiegenen Verbraucherpreisindex. Zudem erreichen uns vermehrt Heizkostenabrechnungen für das Jahr 2022, die mit erheblichen Nachzahlungen enden und eine deutliche Erhöhung der monatlichen Vorauszahlungen mit sich bringen.“

Diese Teuerungen stellen mittlerweile viele Mieterhaushalte in ganz Deutschland vor erhebliche wirtschaftliche Probleme. Mieter, die erwerbslos sind, oder lediglich einen geringen Lohn bzw. eine geringe Rente erhalten, beziehen in der Regel Bürgergeld oder Grundsicherung. In diesen Fällen übernimmt der Staat die Kosten für Wohnen und Heizen in angemessener Höhe. Und die Zahl der Bürgergeldbezieher und damit die Ausgaben für Wohnen und Heizen steigen. Zu Beginn des Jahres 2023 (Januar bis Mai) erhielten ca. 5,7 Millionen Menschen Zuschüsse für Wohnen und Heizen. Dies bedeutet ca. 250 Millionen Euro mehr als im gleichen Zeitraum im Jahr 2022.

„Die Zuschüsse des Staates sind grundsätzlich richtig und wichtig, damit alle Mieter in Deutschland menschenwürdig leben können. Unterstützungsleistungen sind daher unbedingt notwendig.“ gibt Claus O. Deese zu bedenken. „Jedoch muss man sich vor Augen halten, dass durch die ständig steigenden Mieten der Staat schlussendlich horrende Mehrkosten hat. Im Ergebnis kommen wir alle, die Steuerzahler, dafür auf. Dies gibt uns insbesondere zu denken, wenn wir nahezu täglich Mieterhöhungsverlangen prüfen, die bislang noch bezahlbare Wohnungen betreffen. Immer wieder erleben wir, dass dort in erster Linie große Wohnungsunternehmen versuchen, auf eine nach dem Mietspiegel maximal zulässige Miete zu erhöhen. Häufig sind solche Mieterhöhungsverlangen in der geforderten Form nicht zulässig. Mieterinnen und Mieter ohne rechtliche Beratung sehen sich jedoch häufig aus Unkenntnis der Rechtslage oder Angst vor Kündigungen gedrängt, diese Mieterhöhungsverlangen gleichwohl zu akzeptieren.“

Die von den Behörden zu übernehmenden Wohnkosten müssen grundsätzlich angemessen sein. Was angemessen ist, hängt jedoch von vielerlei Faktoren ab. Maßgeblich ist vor allen Dingen, in welcher Stadt die Mieter wohnen. Für einen Vier-Personen-Haushalt gelten zurzeit in Hamburg z. B. 938,15 € als angemessene Wohnkosten, in Köln sind es gar 1.095,00 €.

„Der Staat muss unbedingt handeln und endlich dafür Sorge tragen, dass massiv der soziale Wohnungsbau vorangetrieben wird. Diesen Entwicklungen kann nur entgegengetreten werden, in dem dafür Sorge getragen wird, dass die Zahl der Sozialwohnungen erheblich ansteigt und diese dann auch dauerhaft als preiswerter Wohnraum zur Verfügung stehen. Mietern muss ausreichend bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung stehen. Nur so können die oben beschriebenen horrenden Ausgaben auf lange Sicht deutlich gestoppt werden.“

 3.283 Zeichen (inkl. Leerzeichen)

*Der Mieterschutzbund e.V. (*[*www.mieterschutzbund.de*](https://www.mieterschutzbund.de)*) hat über 60.000 Mitglieder im ganzen Bundesgebiet, deren Interessen kompetent vertreten werden. Der Hauptsitz des Mieterschutzbund e.V. ist in Recklinghausen, weitere Büros gibt es in Bochum, Bottrop, Dortmund, Dorsten, Herne und Wuppertal.*